



Amtssigniert. SID2023041087458
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamt Rietz 6421 RIETZ
Eing.: 17. April 2023
Zl.: Beilg.:

Bezirkshauptmannschaft Imst

Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann

Telefon +43(0)5412/6996-5310

Fax +43(0)5412/6996-745392

bh.imst@tirol.gv.at

**Mair's Beerengarten GmbH, Rietz;
Grundwasserentnahme für Bewässerungsanlage auf Gst.Nr. 4108, KG Rietz –
wasserrechtliches Verfahren;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1510/7-2022

Imst, 12.04.2023

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 05.06.2022, GZl. IM-WR/B-1510/5-2022, wurde der Mair's Beerengarten GmbH, Rietz, die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme über einen Schacht-/Rammbrunnen auf Gst.Nr. 4108, KG Rietz, zum Zweck der Bewässerung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Nr. 4106, 4107 und 4108, alle KG Rietz, nach Maßgabe hierfür eingereichter Projektunterlagen unter Vorschreibung der Einhaltung mehrerer Nebenbestimmungen befristet bis 31.05.2044 erteilt.

Mit Eingabe vom 23.12.2022 wurde seitens der Konsensinhaberin die Fertigstellung der gegenständlichen Anlage mitgeteilt.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, und den §§ 10, 98, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 1959/215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 16.05.2023

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

an Ort und Stelle – Gst.Nr. 4108, KG Rietz

statt.

Stadtplatz 1, 6460 Imst, Österreich | <http://www.tirol.gv.at/bh-imst>

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/information>

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Der Gegenstandsakt sowie die Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann